

bb-m



Tätigkeitsbericht
des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der
Landeshauptstadt München

2015-2016

Burgstr. 4
80331 München
Tel.: +49 89/233 244 52
Fax: +49 89/233 212 66
E-Mail: behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de

bb-m

www.bb-m.info



Danksagung



An dieser Stelle möchte ich mich bei all den Menschen bedanken, die mir meine Arbeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter ermöglicht haben, meine Arbeit unterstützen und zum Gelingen des Tätigkeitsberichtes beigetragen haben.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Das Amt und die Aufgaben des Behindertenbeauftragten in der Landeshauptstadt München | 5 |
| 3. Die Münchner Situation für Menschen mit Behinderungen | 7 |
| 3.1 Neue Entwicklungen – Daten und Zahlen | 7 |
| 3.2 Wichtige aktuelle Themen für Menschen mit Behinderungen | 8 |
| 3.2.1 Bundesteilhabegesetz..... | 8 |
| 3.2.2 Pflegestärkungsgesetz..... | 10 |
| 3.2.3 Behindertengleichstellungsgesetz – Bund und Land Bayern..... | 11 |
| 3.3. Wichtige kommunale Entscheidungen und Stadtratsbeschlüsse..... | 12 |
| 4. Arbeitsinhalte | 13 |
| 4.1 Beratung..... | 14 |
| 4.2 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit | 18 |
| 5. Ausblick | 20 |
| Literatur | 23 |

1. Einleitung

Als Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München bin ich gemäß meiner Satzung verpflichtet, dem Stadtrat alle zwei Jahre über meine Arbeit zu berichten. Im Folgenden komme ich dieser Verpflichtung für die Jahre 2015 und 2016 gerne nach.

Ich sehe diesen Tätigkeitsbericht allerdings nicht nur als Verpflichtung, der ich unbedingt nachkommen muss. Vielmehr sehe ich diesen Bericht als eine Chance, den Münchner Stadtrat und auch die Münchner Öffentlichkeit über die Situation und die Belange von Menschen mit Behinderungen in München zu informieren. Mittlerweile, nachdem das Amt des Behindertenbeauftragten seit vielen Jahren besteht, wissen die meisten Menschen, die von Behinderungen direkt oder indirekt betroffen sind, dass es dieses Amt gibt und wofür es steht. Leider trifft dies nicht auf die breite Bevölkerung Münchens zu. Behinderung ist nach wie vor ein Thema, für das Nicht-Betroffene in den meisten Fällen kein Bewusstsein aufweisen. Diesem Informationsdefizit möchte ich durch meinen Tätigkeitsbericht entgegenwirken und für eine Form der Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion und Behinderung sorgen.

Dieser Tätigkeitsbericht enthält neben den grundsätzlichen Aufgaben des Behindertenbeauftragten auch Hinweise auf aktuelle Entwicklungen und die Beratungsarbeit in den letzten zwei Jahren.

Abschließend möchte ich als Ausblick auf kommende Herausforderungen, die sich aus den aktuellen Entwicklungen ergeben haben,

eingehen und sowohl meine Forderungen als auch Visionen in den Vordergrund rücken. Dieser Tätigkeitsbericht ist zwar prinzipiell als Rückblick gefordert und geplant, doch bin ich der Meinung, dass ich als Behindertenbeauftragter auch der Aufgabe nachkommen muss, wichtige Themen der Zukunft in den Fokus zu stellen.

2. Das Amt und die Aufgaben des Behindertenbeauftragten in der Landeshauptstadt München

In Bayern bestellen die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Art. 18 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2004 wurde erstmalig in München ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter eingesetzt.

Ich nehme das Amt seit Februar 2005, inzwischen in meiner 4. Amtszeit, wahr. Die Amtszeit beträgt jeweils vier Jahre.

Mittlerweile erfolgt, aufgrund der Satzungsänderung des Behindertenbeirats vom 01.12.2008, die Wahl des Behindertenbeauftragten durch die Vollversammlung des Behindertenbeirats. Diese Änderung habe ich sehr begrüßt, da dadurch die Arbeit des Behindertenbeauftragten durch eine breitere und demokratischere Basis legitimiert wird.

Für meine Arbeit stehen mir in der Burgstraße 4 rollstuhlgerechte Büroräume zur Verfügung. Zudem werde ich seit dem Jahr 2013 von einem eigenen Büro in der Wahrnehmung meiner Aufgaben unterstützt.

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten sind:

- Der Behindertenbeauftragte trägt zur Integration, Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München bei.

- Er ist die Interessenvertretung gegenüber der Stadtverwaltung, Sozialverbänden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.
- Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner und Ombudsperson für die Münchner Menschen mit Behinderungen.

Über die geleistete Arbeit berichte ich in regelmäßigen Abständen in Form meines Tätigkeitsberichtes.

Neben den festgeschriebenen Tätigkeiten erwachsen aber auch aus anderen gesetzlichen Grundlagen, wie etwa aus dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz, zusätzliche Aufgabenbereiche.

In der Ausgestaltung der Aufgabenbereiche habe ich Spielraum. Dadurch kann ich eigene Vorstellungen und Ideen einbringen und die politische Ausrichtung der Arbeit bestimmen.

Durch die ehrenamtliche Bestellung ist es mir auch möglich, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstigen Interessenvertretungen die Interessen von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen. Ich sehe mich als Ombudsmann für Menschen mit Behinderungen in München.

Auf allen Ebenen ist es mir möglich, die individuellen, strukturellen und politischen Anforderungen einzubringen und vorantreiben.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern können in zusammengefasster und möglichst objektiver Weise an die jeweils zuständigen Mandatsträger und -trägerinnen weitergegeben werden.

Der Behindertenbeauftragte ist nicht weisungsgebunden. Ich vertrete in erster Linie die Interessen der Menschen mit Behinderungen und verfolge ihre Ziele. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass ich hierbei stets das Zusammenleben aller Menschen in der Landeshauptstadt München im Blick habe. Das bedeutet, dass auch Menschen mit Behinderungen eine Verpflichtung haben, um ein inklusives Miteinander in der Stadtgesellschaft zu verwirklichen.

In der Praxis heißt dies, dass auf politischer Ebene die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten werden, es unabhängige Beratungen gibt und die Öffentlichkeit über die Arbeit des Behindertenbeauftragten informiert wird. In der Lobbyarbeit werden Kontakte geknüpft und gepflegt, um in gemeinsamen Aktionen die Interessen der Menschen mit Behinderungen zu vertreten.

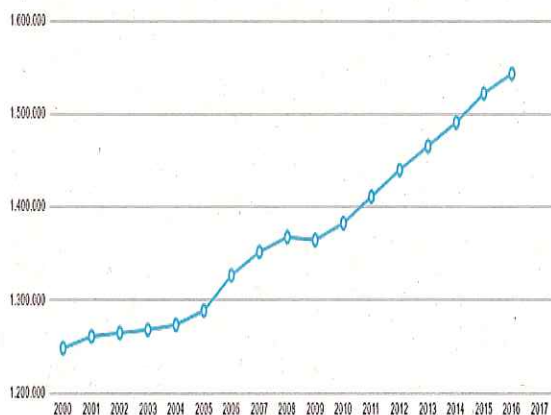
Aber nicht nur auf kommunaler Ebene bin ich aktiv, sondern auch auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene. So können auch die überregionalen Entwicklungen in die kommunale Situation eingebracht werden und umgekehrt. Damit können auch die anderen Vertretungen von den Münchner Erfahrungen des Behindertenbeauftragten profitieren.

Der Behindertenbeauftragte vertritt als gewählter Vertreter die Behindertenbeauftragten von Oberbayern im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern.

3. Die Münchner Situation für Menschen mit Behinderungen

3.1 Neue Entwicklungen – Daten und Zahlen

München wächst. Dies ist direkt an den steigenden Bevölkerungszahlen zu erkennen und indirekt an den zahlreichen Baumaßnahmen der Stadtverwaltung.



(Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz München jeweils Stand Dezember)

Zwischen 2015 und 2016 ist die Bevölkerung Münchens um fast 50.000 Menschen gewachsen. Im Januar 2015 waren es noch 1.493.038 Einwohner und im Dezember 2016 bereits 1.542.860.

Selbstverständlich betrachte ich innerhalb dieses Bevölkerungswachstums auch den Anteil der Menschen mit Behinderungen, um einerseits Rückschlüsse auf die steigenden Bedarfe für die Bewohnerinnen und Bewohner ziehen zu können und um andererseits die Entwicklung Münchens hin zu einer Landeshauptstadt, die durch eine möglichst große menschliche Vielfalt geprägt wird, zu verfolgen.

Im Jahr 2014 waren es insgesamt noch 147.621 Menschen mit anerkannten Behinderungen in München, Ende 2016 ist die Zahl auf 148.303 gestiegen.

Unter den aktuell 148.303 Menschen mit Behinderungen in München weisen 118.819 einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder höher auf. Dabei ist auffällig, dass deren Anzahl zwischen 2014 und 2016 im Vergleich zur Gesamtzahl stärker gestiegen ist.

Für Bayern liegen derzeit nur die Ergebnisse für das Jahr 2015 vor. Hier lebten Ende 2015 ca. 1,5 Mio Menschen mit Schwerbehinderung (Strukturstatistik SGB IX, ZBFS). Hiervon allein ca. 1,1 Mio mit einem GdB von 50 und höher.

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen ist, gemessen an der gesamten Bevölkerung Münchens, weiter rückläufig. Seit 2010 ist der prozentuale Anteil von 10,6% auf mittlerweile 9,6 % gesunken.

In meinen Tätigkeitsberichten der letzten Jahre habe ich diesen Trend bereits wahr- und aufgenommen und meine Bedenken darüber geäußert. Die aktuellen Zahlen bekräftigen mich nun in meinen Befürchtungen. Ich bin der Meinung, dass es der Vielfalt Münchens nicht zu Gute kommt, wenn die allgemeine Bevölkerung immer stärker wächst, die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen mit Behinderungen aber nicht entsprechend steigt. Eine solche Entwicklung wirkt dem Ziel, dass die gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen in München normal und selbstverständlich wird, entgegen. Denn die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft wird in erster Linie durch alltägliche Wahrnehmung von menschlicher Verschiedenheit und Vielfalt ge-

prägt und gefördert.

Die Gründe hierfür sind immer noch die gleichen. München bietet einen sehr guten Arbeitsmarkt. Der Bedarf an Fachkräften ist hoch. Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse steigen immer noch an. Der Bezirk München vermeldete im Dezember 2015 insgesamt 1.022.511 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (+ 3,2% zum Vorjahr) und im September 2016 (aktuellste verfügbare Zahl) bereits eine nochmalige Steigerung auf 1.059.401 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. (Arbeitsmarktreport Agentur für Arbeit München)

Gerade diese – sehr positive – Entwicklung führt jedoch dazu, dass weiterhin viele junge Menschen ohne Handicap in München zuziehen.



Besuch einer japanischen Delegation 2016

3.2 Wichtige aktuelle Themen für Menschen mit Behinderungen

3.2.1. Bundesteilhabegesetz / BTHG

Der erste Entwurf des Bundesteilhabegesetzes rief Verbände, Betroffene und Aktivisten zu Kritik und Widerstand auf. In vielen Punkten hätte die Neuregelung Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen gebracht.

Erfreulicherweise zeigten die Proteste Wirkung, der Entwurf wurde überarbeitet und im Sinne von Menschen mit Behinderung geändert.

„Zum 1. Dezember 2016 hat der Bundestag das Paket aus BTHG, Regelbedarfsermittlungsgesetz und Pflegestärkungsgesetz verabschiedet.

Diese Gesetze regeln nun die Leistungen für Menschen mit Behinderungen neu, insbesondere die der Eingliederungshilfe. Innerhalb der drei Gesetze sind die neuen Regelungen stark verschachtelt. Teilweise sind lange Erprobungsphasen vorgesehen.

Verschiedene gesetzliche Vorgaben treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft.“

(vgl. Bundesteilhabegesetz und Co.- wann tritt was in Kraft? – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., 10. 2017)

Manche gesetzlichen Vorschriften traten schon mit der Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt zum 30. Dezember 2016 in Kraft. Andere werden erst im Jahr 2023 umgesetzt.

Welche Bedeutung hat das BTHG für die Kommunen?

In einer Stellungnahme vom April 2016 befürchteten die Länder, dass Mehrkosten auf Länder und Kommunen zukommen werden.

„Durch die Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Fachleistungen zum Lebensunterhalt werden Länder und Kommunen entlastet.

Außerdem übernimmt der Bund die Kostenerstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die früher von den Kommunen getragen werden mussten.

Trotzdem errechneten die Länder in ihrer Stellungnahme ein Negativsaldo durch Kostenfolgeschätzung.

Kommunen und Länder werden künftig mit der Summe von 5 Mio. Euro jährlich entlastet.

Die Länder forderten zusätzlich eine verbindliche Kostenübernahme durch den Bund, um die Träger der Eingliederungshilfe von den Mehrkosten im Rahmen des BTHG zu entlasten.“

(vgl. Stellungnahme der Länder zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit u. Soziales 2016)

„Die Einführung einer Erstattungsregelung durch den Bund für den Anteil an den Ausgaben der Länder und Kommunen für den notwendigen Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen, wird die zu erwartenden Mehrkosten von Ländern und Kommunen reduzieren.

Länder und Kommunen sehen nach wie vor große Risiken im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der geplanten Neuregelungen im BTHG für ihre Haushalte insbesondere auch vor dem Hintergrund von zusätzlichen

Leistungserweiterungen.

Daher begrüßt der Bundesrat die Aufnahme einer Evaluation der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den Jahren 2017 bis 2021 für die zentralen neuen Leistungen im Bundesteilhabegesetz.

Diese sind:

- verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung
- Einführung des Budgets für Arbeit und der anderen Leistungsanbieter
- neue Leistungskataloge für die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung
- Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt
- Einführung eines trägerübergreifenden Teilhabeplanverfahrens sowie
- Einführung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen.

Die Länder erwarten, dass der Bund im Lichte der Ergebnisse der Evaluation etwaige bei den Ländern oder auf kommunaler Ebene anfallende Kostensteigerungen durch das Bundesteilhabegesetz vollständig und damit auch rückwirkend sowie dauerhaft übernimmt.“

(vgl. Beschluss des Bundesrates 11/16 Drucksache 16.12.16, Januar 2017)

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine genauere Beurteilung der Auswirkungen auf die Kommunen nicht möglich.

Welche Bedeutung hat das BTHG für die Betroffenen?

- Erhöhung des Schonvermögens auf 5000 €
- zusätzliche Erhöhung des Freibetrags auf bis zu 25.000 € im Rahmen der Eingliederungshilfe für Lebensführung und Alterssicherung
- zusätzliche Erhöhung des Freibetrags auf 25.000 € im Rahmen der Hilfe zur Pflege, wenn das Ersparnis überwiegend aus Erwerbseinkommen stammt
- Einführung des Budgets für Arbeit
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung als neuer Bereich in der Eingliederungshilfe
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft neu als Leistung zur sozialen Teilhabe
- Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem SGB IX in Form des Persönlichen Budgets
- Einführung unabhängiger Teilhabeberatung
- Einführung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen.



Projektstart und Test einer neuen App für Menschen mit Behinderungen

3.2.2 Pflegestärkungsgesetz II PSG II

Bei der Gründung der Pflegeversicherung 1995 wurden die Pflegegrade 1-3 festgelegt und das Augenmerk auf Menschen mit körperlichen Behinderungen gelegt.

Die Praxis zeigte jedoch, dass Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und deren Angehörige mit diesen Regelungen zu wenig Unterstützung für die häusliche Pflege erhielten.

Mit dem **PSG**, das zum 1. Januar 2013 in Kraft trat, gewährte der Gesetzgeber auch demenzkranken, dauerhaft psychisch Kranken und Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die körperlich wenige Einschränkungen hatten, aber deren Alltagskompetenz erheblich eingeschränkter war, umfangreichere Un-

terstützung.

Beispielsweise konnte diese Personengruppe durch Einführung der Pflegestufe 0 nun auch stundenweise Betreuung im Alltag durch anerkannte Dienste, sowie Verhinderungspflege bei Ausfall der Pflegeperson nutzen.

Auch die Betreuungsleistungen wurden in allen Pflegestufen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz - in zwei Gruppen, je nach Ausmaß der Einschränkung - erhöht

Zum 1.1.2016 ist das **PSG II** planmäßig in Kraft getreten. Auch bei der Neuausrichtung des Pflegegesetzes werden Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz stärker unterstützt.

Die Ausarbeitung und Organisation beschäftigte Pflegekassen, Verbände und Betroffene während des Jahres 2016.

Auch die ersten Monate in 2017 werden der Umstellung auf die neuen Pflegegrade und gesetzlichen Regelungen gewidmet sein.

3.2.3. Behindertengleichstellungsgesetz - Bund und Land

„Das bislang geltende Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wurde unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt. Der Behinderungsbegriff und das Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt werden daran angepasst. Angemessene Vorkehrungen im Sinne der UN-BRK werden ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen.

Ein wichtiger Schritt ist die Novelle insbesondere in Richtung mehr Barrierefreiheit im öf-

fentlichen Bereich. Entsprechend enthält der Gesetzentwurf eine Reihe von Regelungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Bundes, z.B. seiner Bestandsbauten und im Bereich Informationstechnik.

Um sprachliche Barrieren für Menschen mit Lern- und geistigen sowie seelischen Behinderungen abzubauen, wird die Leichte Sprache im BGG und im Sozialgesetzbuch verankert. Künftig sollen Behörden damit noch mehr Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. Bereits ab 2018 sollen Bescheide - je nach Bedarf - auch kostenfrei in Leichter Sprache erläutert werden. Gerade im Sozialverwaltungsverfahren ist dies wichtig für Menschen mit Behinderungen.

Mit dem BGG wird eine Bundesfachstelle für Barrierefreiheit eingerichtet. Sie soll vor allem Behörden zur Umsetzung des BGG beraten und unterstützen. Darüber hinaus kann sie auch Wirtschaft, Verbände und Zivilgesellschaft beraten - zum Beispiel bei Zielvereinbarungen zur Erreichung oder Verbesserung von Barrierefreiheit. Organisatorisch wird die Fachstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angesiedelt.

In Streitfällen können sich Menschen mit Behinderungen in Zukunft an eine, bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingerichteten, Schlichtungsstelle wenden. Damit wird eine außergerichtliche und rasche Streitbeilegung für Menschen mit Behinderungen und Verbände ermöglicht.

Nicht zuletzt sieht das BGG eine stärkere För-

derung der Partizipation von Verbänden von Menschen mit Behinderungen vor. Ziel ist es, insbesondere Selbstvertretungsorganisationen eine aktive Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten zu ermöglichen. Dafür werden 2016 500.000 Euro und ab 2017 Mittel in Höhe von einer Mio. Euro jährlich bereitgestellt.“

<http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/behindertengleichstellungsgesetz.html>



Herr Utz gratuliert den neuen Vorstandsmitgliedern des Behindertenbeirates

3.3. Wichtige kommunale Entscheidungen und Stadtratsbeschlüsse

Die Verwaltung und Politik der Landeshauptstadt München haben auch in den letzten beiden Jahren mit zahlreichen Entscheidungen und Stadtratsbeschlüssen versucht, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in München zu verbessern. Einige davon möchte ich besonders hervorheben:

Am 10.02.2015 wurde im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft ein neues Pilotprojekt beschlossen. Mit dem **Projekt „Mobilitätshilfen“** wird die Mobilität von Personen, die öffentliche Verkehrsmittel in der Stadt nicht

ohne Unterstützung nutzen können, gesteigert und dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert.

(Sitzungsvorlagennummer 14-20 / V 02032)

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Arbeitsmarktpolitik/Langzeitarbeitslosigkeit/Bus-und-Bahn-Begleitservice.html>

Am 09.07.2015 wurde durch das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sozialausschuss der Stadt eine weitere **Maßnahme zur Umsetzung des 1. Aktionsplanes** in München eingebracht und durch den Stadtrat beschlossen: die Maßnahme 44 „Arbeitgebermodell weiterentwickeln“. Um Menschen mit Behinderung und/oder Pflegebedarf bei ihrer Entscheidung, die Versorgung und Betreuung ausschließlich oder ergänzend in Form eines Arbeitgebermodells zu organisieren und zu gestalten, wird sowohl das Beratungsangebot als auch die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit ausgebaut.

(Sitzungsvorlagennummer 14-20 / V 03186)

Der Bildungsausschuss der Stadt München hat am 15.04.2015 im Rahmen des Standard-Raumprogrammes für Schulen das **Münchner Lernhauskonzept** beschlossen. Dieses ist nicht nur ein standardisiertes Raumprogramm für modulare Bauweise, sondern insbesondere ein pädagogisches Konzept, mit dem im Bereich der ganztägigen Betreuung eine Vollversorgung realisiert und die besonderen Anforderungen der Inklusion durch die inklusive Ausgestaltung berücksichtigt werden können. Das Münchner Lernhauskonzept erfüllt die Ansprüche an ein flexibles und multifunktionales

Raumkonzept. Bei Neubauplanungen bzw. - soweit technisch und baulich umsetzbar – bei Generalsanierungen soll das Konzept umgesetzt werden.

(Sitzungsvorlagennummer 14-20 / V 02481)

Ebenfalls im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 17.02.2016 vom Verwaltungs- und Personalausschuss das Grobkonzept für den „**Handicap-Day**“ beschlossen. Mit dem Begegnungstag sollen der Abbau von Barrieren im Kopf, mehr Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, Erfahrungen im Umgang miteinander, persönlicher Austausch und Gespräche sowie das Kennenlernen von städtischen Dienststellen und Arbeitsplätzen durch Menschen mit Behinderungen erreicht werden.

Der Handicap Day soll 2017 durchgeführt werden.

(Sitzungsvorlagennummer 14-20 / V 04963)



Freiham soll der erste „inklusive“ Stadtteil Münchens werden. In den vergangenen zwei Jahren wurden hierfür mehrere Beschlüsse durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München gefasst.

Im Sommer 2016 erschien die **Expertise Freiham**. An der Erarbeitung der Empfehlungen war neben dem Behindertenbeirat auch der Behindertenbeauftragte beteiligt. Die Empfehlungen richten sich nicht nur an die Landeshauptstadt München, sondern an viele Akteure, die Freiham bereits jetzt und in Zu-

kunft mitgestalten und mit Leben erfüllen.

Jetzt muss Sorge dafür getragen werden, dass diese Expertise auch Anwendung findet und zwar nicht nur in Freiham sondern auch in den anderen großen neuen Siedlungsgebieten.

4. Arbeitsinhalte

Der zunehmende Beratungsbedarf der Münchner und Münchnerinnen mit Behinderungen führte in 2015 dazu, dass 72 % meiner Tätigkeit auf Beratungen viel.

Für Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit blieb wenig Raum.

Seit September 2016 ist die Beratungs- und Antidiskriminierungsstelle im Büro des Behindertenbeauftragten besetzt.

Das zusätzliche Beratungsangebot ließ den Anteil an Beratungen weiter ansteigen. 78 % der 1162 Anfragen in 2016 waren Beratungen, insgesamt 904 beratene Bürger und Bürgerinnen.

Auch wenn prozentual weniger Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit stattfanden, zeigt sich die Tendenz, dass ich hierfür mehr Kapazitäten habe und ich diese noch weiter ausbauen kann. Gleichzeitig kann das Büro ein zeitlich und örtlich gut gelegenes Beratungsangebot zur Verfügung stellen.

4.1 Beratung

Die Anzahl der Beratungen steigt an, von 651 im Jahr 2015 auf 904 im Jahr 2016.

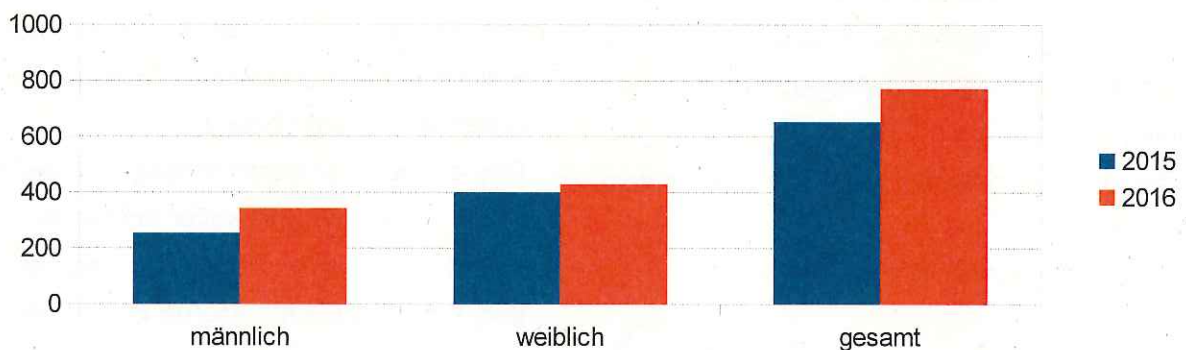
Die kontinuierlich ansteigende Zahl der Beratungen bestätigt die Einrichtung eines eigenständigen Büros für den Behindertenbeauftragten und die zusätzliche Beratungs- und Antidiskriminierungsstelle.

Ansprechpartnerin ist Frau Helga Prinoth-Kurth

(Tel.: +49 89/ 233 219 77

Bürozeiten s. Seite 21).

Geschlecht der Ratsuchenden



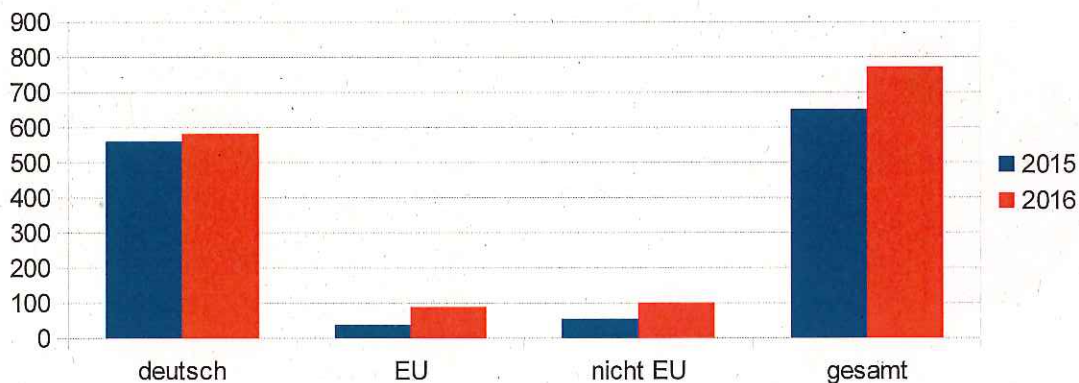
In den letzten beiden Jahren haben jeweils geringfügig mehr Frauen als Männer das Beratungsangebot nachgefragt.

Es zeigt sich, dass das Angebot Männer und Frauen gleichermaßen anspricht. Die Zahlen folgen den Statistiken, die gegenüber Männern einen höheren Prozentsatz von Frauen in der Altersgruppe 50+ in unserer Gesellschaft beziffern.

Dass überwiegend erwachsene Menschen oder deren Angehörige das Beratungsangebot nutzten, mag daran liegen, dass Eltern von Kindern und Jugendlichen in Schulen,

Kindergärten und familienentlastenden Diensten gut informiert, beraten und unterstützt werden.

Nationalität



Der Großteil der Ratsuchenden waren sowohl in 2015 als auch in 2016 deutsche Bürger und Bürgerinnen.

Während im Jahr 2015 nur 7 % der Beratenen EU Bürger und Bürgerinnen waren, waren es im Jahr 2016 bereits doppelt so viele. Die Zahl der Nachfragen von nicht-europäischen Bürgern und Bürgerinnen hat sich im Vergleich zu 2015 sogar mehr als verdoppelt.

Insgesamt belief sich der Anteil der beratenen nicht deutschen Bürger und Bürgerinnen im Jahr 2016 auf rund 25 %.

Art des Kontakts

Wie schon in 2013/14 wurde der Großteil der Beratungen telefonisch oder per Mail durchgeführt (2015: 509 / 2016: 584).

Die Anzahl der persönlichen Beratungen in meiner Beratungsstelle ist im Vergleich zu 2015 (138 entspricht 21 %) in 2016 auf 187 (24 %) leicht angestiegen.

Dank der guten Erreichbarkeit, suchen Ratsuchende die Beratungsstelle zunehmend persönlich auf. Die persönliche Beratung nutzen

gerne Menschen mit Schwierigkeiten in der Kommunikation und Senioren.

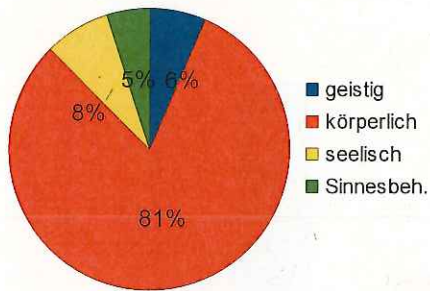
Durch die nun gute personelle Besetzung können Bürger und Bürgerinnen auch ohne Termin das Beratungsangebot nutzen. Beratungstermine können auch kurzfristig angeboten werden.

Das Angebot für Beratungen am späten Nachmittag kommt vor allem Berufstätigen entgegen.

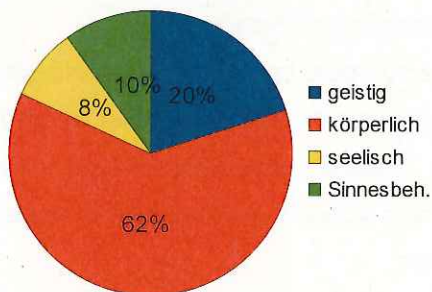
Die stetig ansteigende Zahl der Beratungen bestätigt die Notwendigkeit für die Einrichtung eines eigenständigen Büros für den Behindertenbeauftragten.

Art der Behinderungen

2015



2016



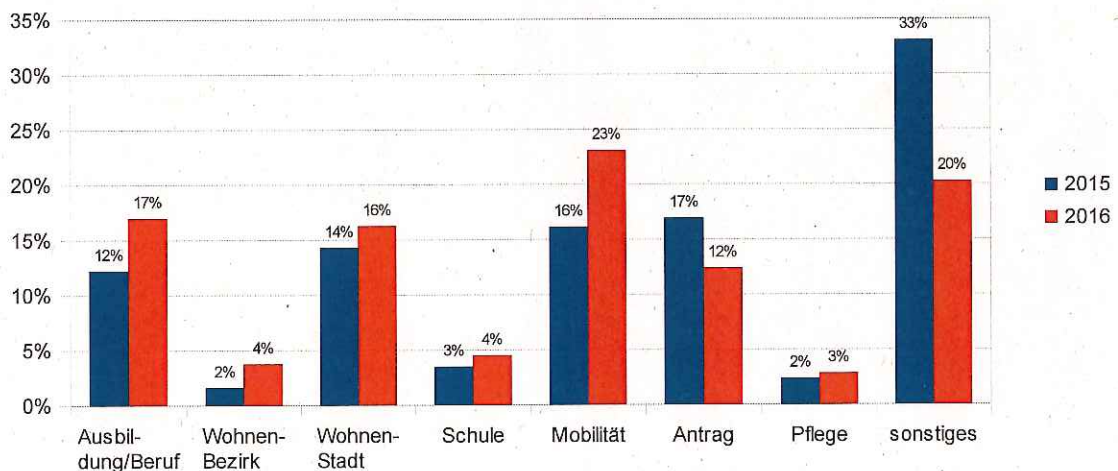
Auch in 2015 hatte ein Großteil der Ratsuchenden eine körperliche Behinderung und die Anteil ist mit 81 % gegenüber den Vorjahren sogar noch angestiegen.

In 2016 sank der Anteil der Anfragen der Personen mit Körperbehinderung auf 61 %.

Der Beratungsbedarf von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ist von 6,5 % auf 20 % gestiegen.

Auffallend ist auch die Verdopplung der anfragenden Personen mit Sinnesbehinderungen, die in 2016 fast 10 % betragen. Diese steht augenscheinlich im Zusammenhang mit dem gestiegenen Beratungsbedarf von älteren Menschen, die auf das Angebot der Beratungsstelle zukommen, wenn Erkrankungen und Beeinträchtigungen sich so weit verschlimmern, dass sie zu einer Behinderung werden.

Anliegen in der Beratung



Anliegen in der Beratung

Hauptanliegen war in den letzten beiden Jahren das Thema Mobilität, gefolgt vom Thema Schule in 2015 und Ausbildung & Beruf in 2016.

Auffallend ist der in 2016 gestiegene Beratungsbedarf zum Thema Pflege. Da sich der erhöhte Bedarf über das ganze Jahr verteilt, sind die Nachfragen nicht allein auf das Pflegegestärkungsgesetz II zurück zu führen, das zum Jahreswechsel in Kraft getreten ist.

Augenscheinlich besteht der Zusammenhang mit der vermehrten Anzahl älterer Menschen, die in die Beratungsstelle kommen und dem Personenkreis § 2 SGB IX zuzuordnen sind.

Auffallend ist auch der Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei Anträgen. Dies kann im Zusammenhang damit stehen, dass sich die Beratungsanfragen von EU- und nicht-EU Bürgern und Bürgerinnen verdoppelt haben.

4.2 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit



Im Interview zum Thema "Inklusion – Teilhabe auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung und Behinderung"

Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit sind nach wie vor wichtige Teile meiner Aufgaben.

Durch den zeitlichen Freiraum, den die Einrichtung der Beratungsstelle im Büro des Behindertenbeauftragten schafft, kann ich mich verstärkt diesen Aufgaben zuwenden.

Wie auch in 2013/14 habe ich in den letzten beiden Jahren häufig in Gremien mitgewirkt und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen besucht oder geleitet.

Einen kleinen Teil der Veranstaltungen möchte ich aufzeigen:



- **Städt. Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen**

Der Beraterkreis bietet Beratung für Bauträger, Architekten und städtische Dienststellen an.

Ziel ist es, die barrierefreie Bauweise im sozialen Wohnungsbau, bei öffentlichen Gebäuden, im öffentlichen Raum und im U-Bahnbereich umzusetzen, damit die Bauwerke für Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Personen mit Kinderwagen und Gepäck eigenständig nutzbar sind.

Unter der kommissarischen Leitung von Lukas Schweppe wurde das Gremium ab 2016 stetig weiterentwickelt. Nach seinem Neustart in 2015 gab es in 2016 schon 4 Projektbegleitungen:

- Die Neugestaltung des Taxispark
- Die Überarbeitung des Orientierungssystems in der Innenstadt
- Der Umbau des Sendlinger Tor
- Das Berufsbildungszentrum in der Ruppertstraße, welches eine Berufsfachschule für Kinderpflege, eine Fachakademie für Sozialpädagogik, ein Haus für Kinder mit Krippen- und Kindergartengruppen enthält, außerdem eine kulturelle Einrichtung, eine Dreifachsportanlage mit Freisportanlagen und Anwohner-tiefgarage und das alles so barrierefrei wie möglich.

Es zeigt sich, dass die enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle des Behindertenbeirates, dem Behindertenbeauftragten

und dem städt. Beraterkreis für die Erreichung der Ziele des Beraterkreises sehr positiv ist. Der Ausbau des Beratungsangebotes im Büro und der hohe Bekanntheitsgrad des Behinderertenbeauftragten ermöglichen die gute Unterstützung der Arbeit des städt. Beraterkreises und die zielgerichtete Zuleitung der Projekte in die Beratung. Nach der Neubesetzung der Leitung des Büros des Behindertenbeauftragten wird diese auch die Geschäftsführung des städtischen Beraterkreises übernehmen. Auch durch diese enge Verbindung können viele neue Projekte und AnsprechpartnerInnen für die Beratung sensibilisiert und der Beratungsbedarf besser gedeckt werden.



- **2. Aktionsplan**

Um den 2. Aktionsplan zu konzipieren, hielt der Behindertenbeirat zusammen mit dem Koordinierungsbüro sowie dem Behindertenbeauftragten Klausur.

Ein Rückblick auf den ersten Aktionsplan und einer Auswertung von gelungenen und verbesserungswürdigen Punkten beleuchtete den aktuellen Stand des 1. Aktionsplans.

Zunächst erfolgt eine Bedarfsanalyse, danach werden die Zielsetzung und konkrete Maßnahmen für den 2. Aktionsplan erarbeitet. Hierfür werden die einzelnen Handlungsfelder unter anderem, nach Zuständigkeit und Einflussmöglichkeit der Kommunen bewertet.

Ziel der Maßnahmen wird es sein, Barrieren abzubauen und das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu fördern.



2015 im Rahmen des Projektes „Shabby-Shabby“

- **I bin Minga**

Seid vielen Jahren wird am 5. Mai der Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen veranstaltet.

Es war Zeit für Neues, um der Münchner Stadtbevölkerung die Gleichstellung Ihrer Mitmenschen mit Behinderungen näher zu bringen.

Aus dem Facharbeitskreis Freizeit und Bildung kam der Vorschlag einer Filmkampagne, zu der ich um Unterstützung angefragt wurde.

Im Rahmen von „München wird inklusiv“ entstanden 4 Kurzfilme. Hauptakteure waren Menschen mit Behinderungen.

- **Familienleben mit Handicap**

Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderung

Der vom Stadtjugendamt erstellte Bericht wurde in der Endphase mit einem Workshop ergänzt.

Städtische Dienststellen, Betroffenenvertretungen und Wohlfahrtsverbände trafen sich, um aus den Ergebnissen des Berichts Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Behindertenbeirat, das Koordinierungsbüro und der Behindertenbeauftragte gaben ge-

meinsame Stellungnahmen, mit Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen ab.

- **Foto-Wettbewerb „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“**

Im Sommer 2016 fand ein Foto-Wettbewerb zum Thema „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“ statt. Veranstalter des Wettbewerbs war das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK. Eine Jury, bestehend aus Mitgliedern und dem Vorstand des Behindertenbeirates, Stadträten und dem Behindertenbeauftragten sowie einer Fotografin, wählte aus zahlreichen Fotos drei Fotos aus, die ganz besonders eindrucksvoll das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen und das Thema Abbau von Barrieren zum Ausdruck bringen und hierfür sensibilisieren. Neben dem 1., 2. und 3. Preis wurden noch vier Sonderpreise vergeben.

Teilnehmen am Foto-Wettbewerb konnten alle Bürger und Bürgerinnen. Einzige Voraussetzung war - neben formalen Kriterien: Das Foto sollte in München aufgenommen sein.

Sechs Wochen lang hatten Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit, ein Foto einzureichen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben sich – jeder / jede auf seine / ihre Weise – mit dem Thema Inklusion beschäftigt und auseinandergesetzt.

Sie mussten sich überlegen, wie sich das Thema fotografisch und von der Bildgestaltung her am besten umsetzen lässt.

Mehr Information hierzu unter

<http://www.muenchen-wird-inklusive.de/foto-wettbewerb-fortsetzung-folgt/>



1. Preis : Foto von Sebastian Belzner Titel: „No Limits“

5. Ausblick

In diesem abschließenden Kapitel meines Tätigkeitsberichts, möchte ich nicht mehr auf das bereits Erreichte aus den vergangenen Jahren zurück blicken, sondern einen Ausblick wagen.

- Was sind für mich die kommenden Herausforderungen?
- Was ist mir wichtig?
- Welchen Fragen müssen wir uns stellen?

Finanzierung von Inklusion

Natürlich, Inklusion kostet Geld, aber inklusive Maßnahmen sind auch für nichtbehinderte Menschen gut, wichtig und notwendig (siehe Riem). Hier muss permanent nachgesteuert werden (auch mit viel Geld). Eine der Herausforderungen ist es, sicherzustellen, dass wenn Maßnahmen zur Inklusion gefordert werden und dafür Geld bewilligt wird, diese dann auch wirklich inklusiv umgesetzt werden.

München wird inklusiv – aber der Beratungsbedarf steigt?

Dies ist für mich kein Widerspruch, sondern eher nachvollziehbar. Junge Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Menschen mit erworbenen Behinderungen, aber auch Familien mit behinderten Familienmitgliedern wollen sich nicht mehr so einfach in die Parallelgesellschaft abschieben lassen. Man will teilhaben. Dass dies noch immer und gerade in dieser boomenden Stadt sehr schwierig ist, zeigt der zunehmende Beratungsbedarf. Auch gibt es immer mehr Beratungsbedarf bei Planern, Organisationen, Vereinen u.ä., die sich öffnen wollen.

Ähnlich dem Lernhauskonzept bei Schulen benötigen wir meiner Ansicht nach ein Konzept für Sportstätten, damit auch hier nicht bei jedem Neubau oder jeder Sanierung neu argumentiert und diskutiert werden muss.

München boomt – wer bleibt auf der Strecke?

Wohnen:

Menschen mit Behinderungen haben zur Zeit nahezu keine Chance mehr nach München zu ziehen - selbst wenn sie gut ausgebildet sind -, da sie auf dem regulären Wohnungsmarkt keine Wohnungen finden und bei den geförderten Wohnungen nicht anspruchsberechtigt sind. Jetzt gilt es insbesondere sicherzustellen, dass z.B. die Expertise Freiham kein „Papiertiger“ bleibt.

Arbeit:

Auch auf dem ersten Arbeitsmarkt tun sich Menschen mit Behinderung immer schwerer.

Der Arbeitsmarkt ist neoliberal und durchgebürstet. Hier sind keine Ansätze bei dem Wunsch nach Vielfalt bemerkbar, außer er ist wirtschaftlich verwertbar.

Bildung:

Der Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft ist noch sehr weit weg. Die Münchner Schulen sind voll, die Themen/Probleme vielfältig und dann auch noch Inklusion. Erfreulich für mich, dass sich das Referat für Bildung und Sport trotz alledem der Herausforderung stellt. Erfolgreiche Bürgerinitiativen wie in Hamburg und die Landtagswahlen in NRW sind (leider) Wasser auf die Mühlen der Inklusionsgegner.

... zum Schluss ...

Das Thema Inklusion wird in den nächsten Jahren nichts von seiner Bedeutung verlieren, im Gegenteil, durch den demographischen Wandel wird der Anteil der älteren Menschen in München ansteigen. Aber auch der Wunsch nach „echter“ Teilhabe wird bei den jüngeren Menschen mit Behinderung immer stärker werden.

Inklusion kann nur gelingen, wenn alle bereit sind daran mitzuarbeiten.

So können Sie Kontakt zu mir aufnehmen:

Büro

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Landeshauptstadt München

Oswald Utz

Burgstr. 4 / Zi. 023

80331 München

Telefon +49 89 / 233 244 52

Telefax +49 89 / 233 212 66

E-Mail

behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de

Homepage:

www.bb-m.info

Facebook:

www.facebook.com/Behindertenbeauftragter.Munich

Öffnungszeiten:

| | |
|-----|-----------------------------|
| Mo. | 09:00 – 15:00 Uhr |
| Di. | 09:00 – 15:00 Uhr |
| Mi. | 09:00 – 15:00 Uhr |
| Do. | 09:00 – 15:00 Uhr |
| Fr. | Nur nach Terminvereinbarung |

Außerhalb der Öffnungszeiten

Termine nach Vereinbarung

Terminvereinbarungen:

Um lange Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie einen Gesprächstermin zu vereinbaren

unter: +49 89 / 233 204 17

Literatur:

Quellenangaben

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Bundesteilhabegesetz und Co. - wann tritt was in Kraft?

<https://www.lebenshilfe.de/bthg/>

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

Stellungnahme der Länder zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. April 2016

www.gemeinsam-einfach-machen.de/.../DE/AS/.../Stellungnahme_Laender.pdf?__...

Beschluss des Bundesrates zum Bundesteilhabegesetz

[www.bundesrat.de/drs.html?id=711-16\(B\)](http://www.bundesrat.de/drs.html?id=711-16(B))

Behindertengleichstellungsgesetz

28. Juni 2016

<http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/behindertengleichstellungsgesetz.html>

Januar 2017

Impressum:

Herausgeber:

Behindertenbeauftragter
der Landeshauptstadt München

Verantwortlich: Oswald Utz, ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Anschrift Kontakt:

Burgstraße 4, 80331 München

Tel. +49 89/ 233 244 52

E-Mail:

behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de

Website: www.bb-m.info

Redaktion und Gestaltung:

Büro des Behindertenbeauftragten

Fotos:

Behindertenbeauftragter

Behindertenbeirat

Cartoon: Phil Hubbe

Druck:

Sozialreferat

gedruckt auf recyclingfähigem Papier

Verkehrsanbindung



Verkehrsanbindung:

U 3 / U 6 / S Bahn / Bus 132

**Behindertenparkplatz direkt vor dem Haus
Burgstr. 4**

Notizen

